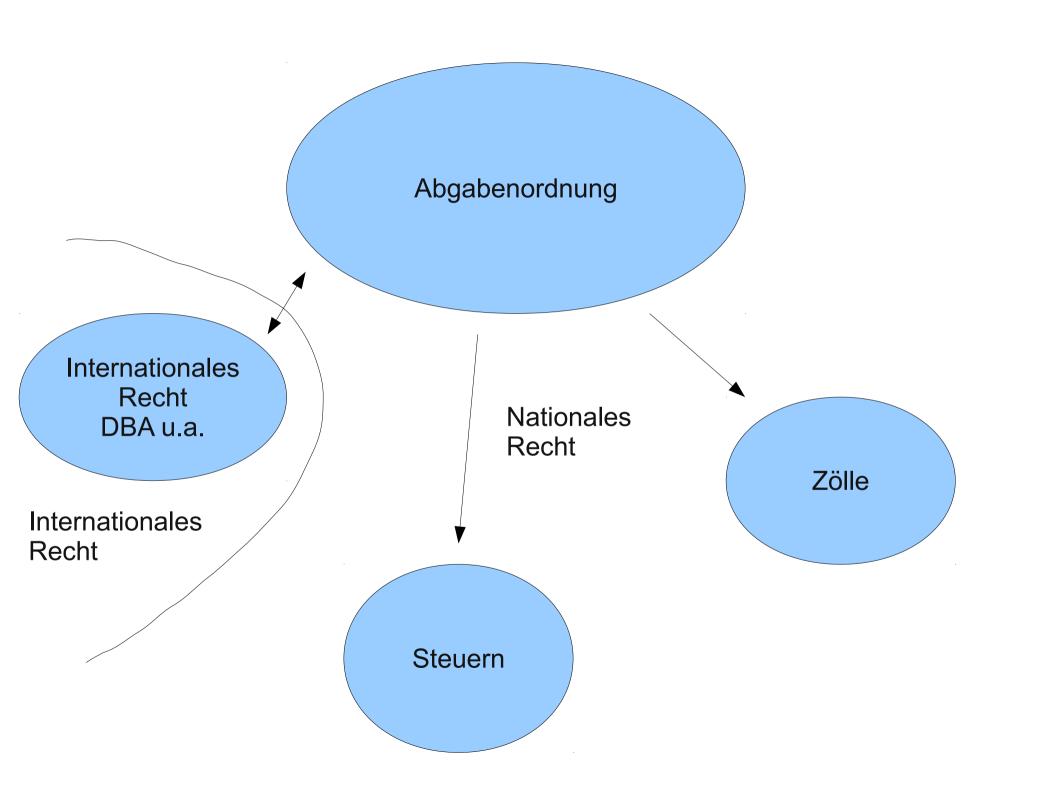
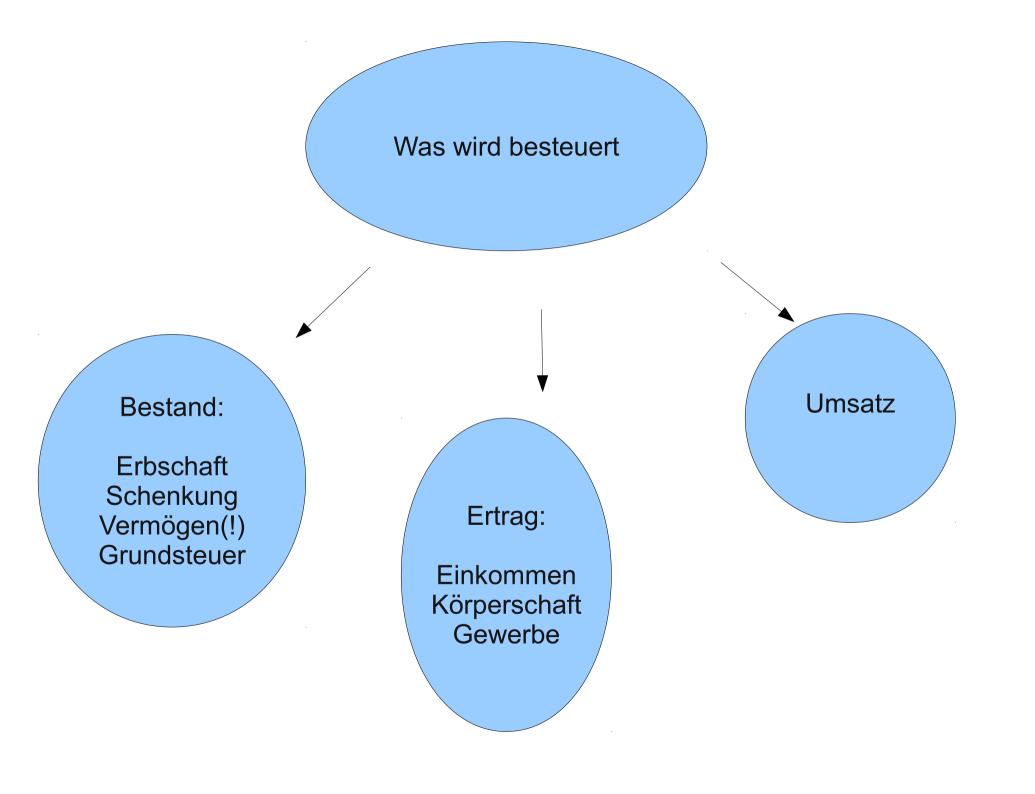
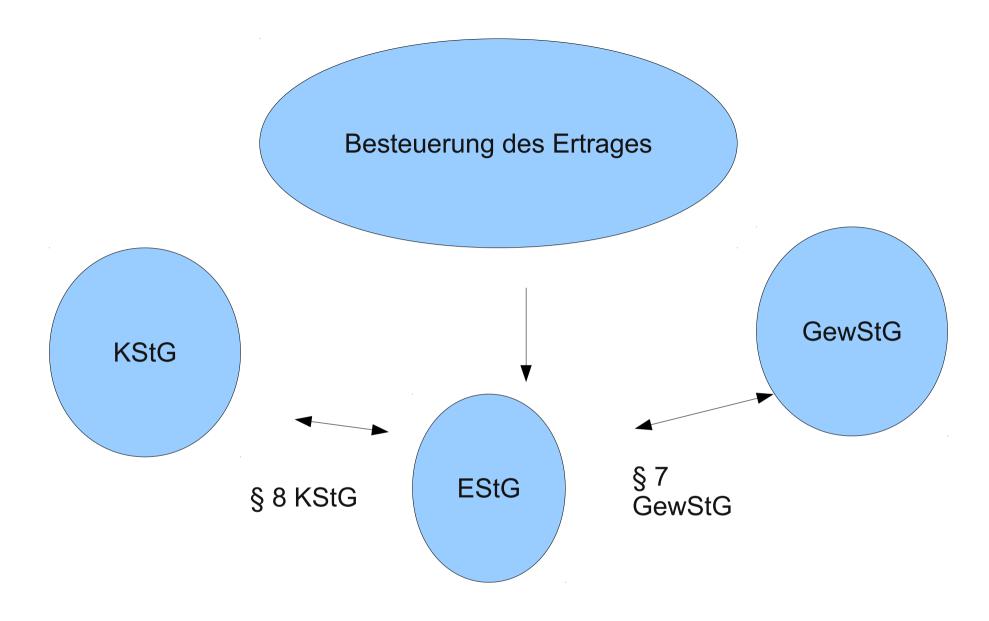
Curriculum Vitae

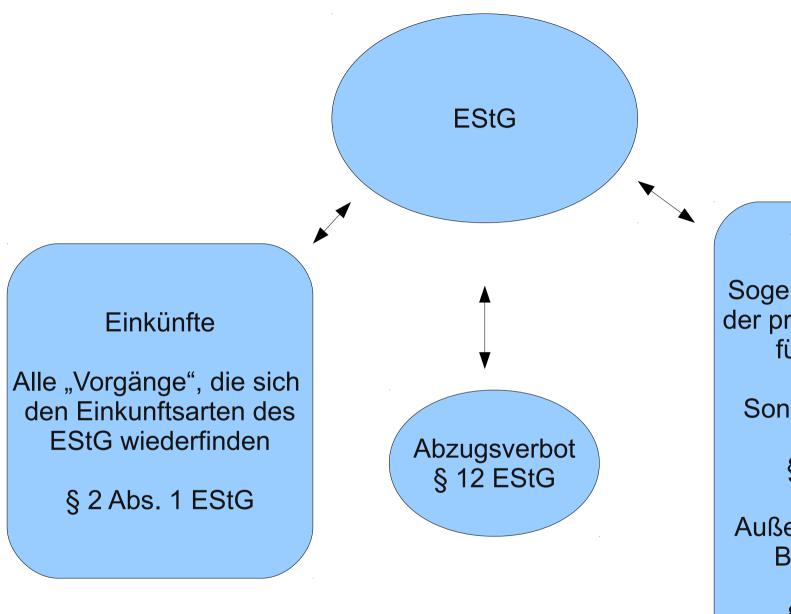






Sowohl KStG, als auch GewStG verweisen in den "zentralen" Punkten auf das Einkommensteuergesetz - das EStG ist damit DAS Gesetz der Ertragsbesteuerung. KStG und GewStG können als "subsidiär" bezeichnet werden.

Jedoch definieren EStG, KStG und GewStG jeweils eigene "Steuersubjekte"



Vorgänge und Abläufe im täglichen Leben können in dieses "Schema" eingeordnet werden – das bleibt jeweils im einzelnen zu prüfen.

Sonstiges

Sogenannte Kosten der privaten Lebens - führung, wie

Sonderausgaben

§ 10 EStG

Außergewöhnliche Belastungen

§ 33 EStG

Was sind Einkünfte und wie werden diese ermittelt

Einkünfte § 2 Abs 1 EStG "Einkunftsarten"

§ 2 Abs 2 Nr 1 EStG

Gewinn

Der Begriff "Gewinn" wird Nicht nur im EStG definiert, Auch das HGB kennt den Gewinn, das EStG bindet Diese gesetzlichen Grundlagen ein - § 5 EStG § 2 Abs 2 Nr 2 EStG

Überschuss

der Einnahmen über die Werbungskosten

Definition des EStG

"Gewinneinkünfte" § 2 Abs 2 Nr 1 EStG

Land – und Forstwirtschaft § 2 Abs 1 Nr 1 EStG

Gewerbebetrieb § 2 Abs 1 Nr 2 EStG

Selbständige Arbeit § 2 Abs 1 Nr 3 EStG

zu ermitteln nach §§ 4, 5 EStG
Betriebsvermögen, vgl HGB,
mit Forderungen und Verbindlichkeiten
Das Verpflichtungsgeschäft wird einbezogen
Es gibt "Betriebseinnahmen" und
"Betriebsausgaben"

Überschusseinkünfte § 2 Abs 2 Nr 2 EStG

Nichtselbständige Arbeit § 2 Abs 1 Nr 4 EStG Kapitalvermögen § 2 Abs 1 Nr 5 EStG Vermietung und Verpachtung § 2 Abs 1 Nr 6 EStG Sonstige Einkünfte § 2 Abs 1 Nr 7 EStG

Zu ermitteln nach

§ 8 EStG Einnahmen § 9 EStG Ausgaben

Bei Zahlung (Abfluss) oder Einnahme (Zufluss) § 11 EStG Erfüllungsgeschäft!

Zu den sonstigen Einkünften rechnen auch die Spekulationsgewinne § 23 EStG!

Sonstiges

Sonderausgaben nach § 10 EStG:

Versicherungen Gegen Lebensrisiken Außergewöhnliche Belastungen § 33EStG

Wenn Ereignisse die finanziellen Mittel einer Person oder Gruppe von Personen einmalig oder immer wieder mindern, dann ist's steuerrelevant:

z.B.:
Behinderung
Chronische Erkrankung

Die Besteuerung bestimmt sich nach § 2 EStG

Nach § 2 EStG wird der Betrag ermittelt, der Besteuert wird und in welcher Höhe besteuert wird

Stark vereinfachte Darstellung

Summe aller Einkünfte

minus

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

ergibt

Zu versteuerndes Einkommen § 2 Abs 5 EStG Die Bemessungsgrundlage

Jeweiligen Steuersatz anwenden ergibt die Steuer § 32 a EStG

Bitte beachten:

In dieses, stark vereinfachte, Schema sind Sondervorschriften des EStG, die den Abzug von Betriebsausgaben, Werbungskosten, auch die Abschreibung Regeln, nicht einbezogen!

Das gilt auch für Steuerermäßigungen und Freibeträge.